

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 90 (2010)
Heft: 981

Artikel: Ein Lehrermord ist bühnentauglich!
Autor: Sutter, Roger Gaston
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die ihre Deflation abschütteln wollen, eines Tages vielleicht gar von Grossbritannien, oder gar von den nördlichen Zahlmeistern, wenn das Wursteln allzu teuer wird. Und auch wenn niemand austritt – allein die Existenz einer glaubwürdigen Alternative kann die weitere Zentralisierung in der EU ausbremsen. Doch vor allem bietet sich ein solcher Freihandelsraum an für die Ukraine, Weissrussland, die Türkei, den Balkan und andere Anrainer des Mittelmeers, deren Beitritt die EU-Institutionen überfordern würde. In diesen Fällen könnte die Freizügigkeit der Personen vorderhand an Quoten, Kriterien und hohe Einkaufszahlungen seitens anstellender Firmen gekoppelt werden.

Es sind auch Doppelverhältnisse denkbar – ein Mitmachen gewisser Länder oder Regionen in der *géométrie variable* der EU, zusammen mit einem Arrangement in der EFTA. Die Schweiz pflegt heute eine solche, nicht bis ins Letzte bereinigte Vielfachbeziehung mit der EU. Die bilateralen Beziehungen bilden ein dichtes, aber auch – aus der Sicht beider Partner – unvollkommenes Netz. So unbefriedigend und mühsam der bilaterale Weg auch sein mag, er beeinträchtigt die Souveränität der Schweiz weit weniger als ein Beitritt. Denn bei einem solchen würde die Währungssouveränität mit Zinsen, Aussenkurs und Transfers wegfallen. Die Steuersouveränität würde der Vergangenheit angehören, ebenso der Wettbewerb der Lösungen, wie etwa die vollbeschäftigende Arbeitsmarktfreiheit, dank der die Zuzüger heute mit den Füßen abstimmen können.

Heute wirkt die tiefere Schwelle an Regelungen in der Schweiz hemmend auf jene der EU. Auch künftig wird sich dies bei Steuern, Bankregulierungen, Kunsthandel, Arbeitsmarkt, Swift, Patenten und Gentechnik auswirken. Dass gewisse Netze, etwa der Stromhandel, gepoolt werden müssen, ist nicht Ausdruck eines Souveränitätsverlustes, sondern technischer Zwänge und von Effizienzüberlegungen. Und auch bilaterale Handelsregeln bei Büchsen, Steckern oder anderen Substanzen haben nichts mit Souveränitätseinbusse zu tun, wie EU-Beitrittsbefürworter vorgeben, sondern ganz schlicht mit Handelserleichterungen.

Die Schweiz und andere Nichtmitglieder sollten sich vom Blick auf die Schlange befreien. Keine Frage: es gibt innerhalb und ausserhalb der EU Nachteile. Die Branchen und Firmen der Wirtschaft tun jedoch gut daran, das Ganze im Blick zu behalten und nicht bei kleinsten Unebenheiten neue Abkommen zu verlangen. Wettbewerb ist nie bequem. Aber er sorgt letztlich für jene wirtschaftliche und politische Vielfalt, ohne die Staaten und supranationale Staatenbünde längerfristig nicht bestehen können. Weder die EU noch die Schweiz.

BEAT KAPPELER, geboren 1946, ist Ökonom, Kommentator der «NZZ am Sonntag» und von «Le Temps» und Autor von «Sozial, sozialer, am unsozialsten» (2007).

Ein St. Galler Theaterstück über einen Lehrermord wird unter dem Deckmantel der Pietät schon im Keime erstickt. Darf das wahr sein? Theater ist kein Ort des Schweigens.

Ein Lehrermord ist bühnentauglich!

Roger Gaston Sutter

Da hat ein städtisches Theater schon vor dem eigenen Tatbeweis geistig kapituliert und humpelt um ein Theaterstück amputiert (zumal noch eine Uraufführung) in die Spielzeit 2010/11. Die Rekapitulation dieser Kapitulation ergibt einen ziemlich bizarren Befund. Ein Künstlerensemble liess sich so weit gängeln, dass es in vorauseilendem Gehorsam das geplante Stück «Der St. Galler Lehrermord», noch bevor es geschrieben war, gleich selbst im Keime erstickte und einen eigens rekrutierten Jungautor vor den Kopf stiess. Hilflos kniete das Theater St. Gallen plötzlich unter dem Deckmantel einer von aussen übergestülpten Pietät, ohne die eigene Kraft und Kompetenz der Katharsis überhaupt ins Spiel gebracht zu haben.

Dieser Lehrermord 1999 in St. Gallen war zweifellos ein besonders aufwühlendes Kapitel der heimischen Kriminalgeschichte. Ein kosovo-albanischer Familientyrann exekutierte den Lehrer seiner Tochter und warf diesem Missbrauch der Schutzbefohlenen vor. Der Lehrer stieg seiner Schülerin tatsächlich aus dem Unterricht heraus nach, um diese allerdings in extremis vor dem Sprung von einer Brücke in den Tod zu bewahren. Er muss vielmehr seinerseits dem Missbrauch der Tochter durch den Vater auf die Spur gekommen sein, rettet das verzweifelte Kind, zitiert den Vater unerschrocken in die Schule und wird dabei nicht nur ruchlos erschossen, sondern in Pervertierung der Verhältnisse wird der Mord aufs verwerflichste auch noch mit dem Rufmord des Kindsmisbrauchs als «Ehrenmord» verbrämt.

Nun fand das Theater St. Gallen mit Milo Rau gar einen St. Galler (und Wahlberliner) Jungautor, der nach einem Bühnenstreich über das Ende des Diktatorenehepaars Ceausescu in Rumänien gewiss auch noch mit einem (Schul-)Haustyrannen aus St. Gallen theatermedial fertig geworden wäre. Nicht fertig wurde das Umfeld des Opfers mit derlei Ansinnen; man wollte nicht nur sich selbst den Kunstschaffenden versagen, sondern völlig unbesehen und apodiktisch gleich das ganze Projekt untersagen, und im Namen

der Pietät fuhr bald einmal die öffentliche Meinung den Künstlern so sehr über den Mund, dass die Theaterleitung klein beigab. Nein, an derlei Mordgeschichte wollte man sich dann doch nicht «versündigen» – und beging flugs die Todsünde des Theaters schlechthin: jene der Sprachlosigkeit ohne Rede und Widerrede!

Sind wir Kritiker solcher Theaterprohibition derweil pietätlos? – Mitnichten. Die Pietät sollte vielmehr und nachgerade einen so hohen Stellenwert haben, dass niemand sie für sich allein gepachtet hat, nicht einmal die Betroffenen einer noch so bestürzenden Tragödie oder Katastrophe. Die Pietät ist allemal zu wichtig, als dass man sie den Pietisten allein überlassen dürfte. Und diese «Sankt» Galler Pietät, die sich da das Theater vom Leib halten will, wirkt ganz besonders bizarr: Selbst elf Jahre nach besagter Schultragödie soll also der Musentempel, dieser Ort ausgefeilter Sprache, nichts zu sagen haben, während etwa die Boulevardpresse natürlich auch in St. Gallen sozusagen ab Tatort gleich «losschieszen» konnte und der andere – ekklesiastische – Tempel seine Tröstungen und seelsorgerlichen Dienste umgehend ausloben durfte. Dennoch, die *Vox Populi* etwa der Leserbriefschreiber war einhellig gegen das Lehrermordstück, während das Feuilleton zwar leise Zweifel an der Theaterprohibition anmeldete und gleichwohl vor dem apodiktischen Veto der Pietisten erstarrte.

So fehlt also in diesem St. Galler Theater (oder vielmehr Antitheater) noch jener *Grand Guignol*, der liberal und freizü(n)gig genug einer bigotten St. Galler Pietät mal den aristophanischen Vogel zeigt, pardon, will sagen die aristotelische Katharsis entgegengesetzt. Als Argument gegen das Lehrermordstück wurde vorgebracht, das betreffende Verbrechen sei noch viel zu gegenwärtig nicht nur bei den Angehörigen, sondern selbst im Bewusstsein der Bevölkerung vor Ort. Eine Tragödie aber, deren Bewältigung samt Seelsorgern oder Psychiatern selbst nach über zehn Jahren ansatzweise erst gelungen ist, ruft doch geradezu nach der Katharsis einer kollektiven Bewältigung auf dem Theater.

Also nehmen wir das Theater St. Gallen in die Pflicht und fordern ganz schlicht, dass diese Bühne jenseits der Verleugnung ihrer selbst das begonnene Projekt «Der St. Galler Lehrermord» vollwertig ausreifen und realisieren lasse, natürlich unter Beachtung aller Gesetze und unter Ausschöpfung der eigenen Register – und nicht zuletzt ingeniös in einer Bewältigung und Katharsis, die keine Pietät zu scheuen braucht.

Im seelischen Fundus des Theaters begegnet uns die Katharsis, jenes Ringen um Fassung selbst angesichts des Unfassbaren. Die Katharsis ist die Fortsetzung der Pietät mit den Mitteln des Theaters. Und sie ist wohl zuweilen auch eine Hintertür, ein Entrinnen gar aus der Theodizee, denn mehr noch als die ideologisch gefesselte Kirche kann das Theater nach allen Seiten befreit in die Abgründe des Lebens blicken. Welch groteskes Missverständnis folglich jener Banausen, die bis in eine St. Galler Theaterdirektion

hinein nicht wissen: just Theater hat schon in den eigenen Abgründen so viel Katharsis sitzen, dass es vor keiner Pietät zu kapitulieren braucht.

Schon einmal gab es in St. Gallen einen moralischen Aufruhr, wobei in den 80er Jahren Thomas Hürlimanns Stück «Grossvater und Halbbruder» am Stadttheater verboten wurde, weil es die biographische Befindlichkeit eines Bundesmagistraten (des Justizministers Dr. Kurt Furgler) hätte tangieren können. Heute ist es zwei Schuhnummern kleiner bzw. zwei Politebenen tiefer abermals ein Justizdirektor, nämlich Stadtrat Nino Cozzio, der als Verwandter und ursprünglicher Anwalt der Opferfamilie der Theaterprohibition das erste Wort sprach – und sich als Politiker in eigener Sache besser zurückgehalten hätte. Damals hat eine junge freie Theatergruppe das Hürlimann-Stück postwendend mitten in St. Gallen gleichwohl inszeniert; heute dreht sich die Jugend im Ausgang lieber um sich selbst.

Dass die Pietisten von St. Gallen über die Katharsis gestolpert sind, sollte auch aufgeklärtere Geister keineswegs von einem kritischeren Blick auf ein ganz allgemein recht abenteuerliches Verhältnis von Katastrophe und Katharsis im Verlauf der Kulturgeschichte abhalten. Im antiken Drama gingen Katastrophe und Katharsis zuweilen noch fast Hand in Hand oder die Katharsis folgte der Katastrophe auf dem Fuss als Nachwort, Nachspiel. Im klassischen Drama und mehr noch in der tragischen Oper aber ereignet sich die Katastrophe meist erst am Schluss (Don José ersticht Carmen – Vorhang! Othello ersticht Desdemona – Vorhang!), so dass die Katharsis postum bzw. *post opus* aus dem Stück geworfen, sozusagen verweigert wird (oder dem Zuschauer als «Hausaufgabe» mit auf den Lebensweg gegeben ist). Ganz anders(herum) funktioniert das massentauglichste moderne Schauspiel im Genre des TV-Krimis: Hier wird die Katastrophe bzw. die Leiche meist sofort als Exposition serviert bzw. hingeworfen – und der ganze Rest des Stückes ist dann gleichsam Katharsis oder auch nur Pseudokatharsis, denn an der nächsten Ecke oder im nächsten Kanal lauert ja schon die nächste Leiche oder Katastrophe mit einem neuen Rattenschwanz an Katharsis.

Je mehr uns aber Dutzend- und Pseudokatharsis aus allen Kanälen entgegengrinsen, umso weniger darf sich das Theater seine genuine Katharsis kaputt machen, vermiesen oder gar verbieten lassen, schon gar nicht von bigotten Pietisten und anderen unberufenen Banausen. Umso mehr muss das Theater aus sich selbst heraus auch seine Anschauung, seine Bewältigung, und sei's jene eines entsetzlichen Lehrermordes, zur Kenntnis bringen können. An überforderten Seelsorgern und Psychiatern vorbei kann Katharsis aus dem Pandämonium des Theaters gar als *ultima ratio* der kollektiven Bewältigung extremer Krisen (ein)leuchten.

ROGER GASTON SUTTER, geboren 1954, ist Korrektor und, als freier Mitarbeiter verschiedenster Publikationen, inzwischen dienstältester Theaterrezensent auf dem Platz St. Gallen.